

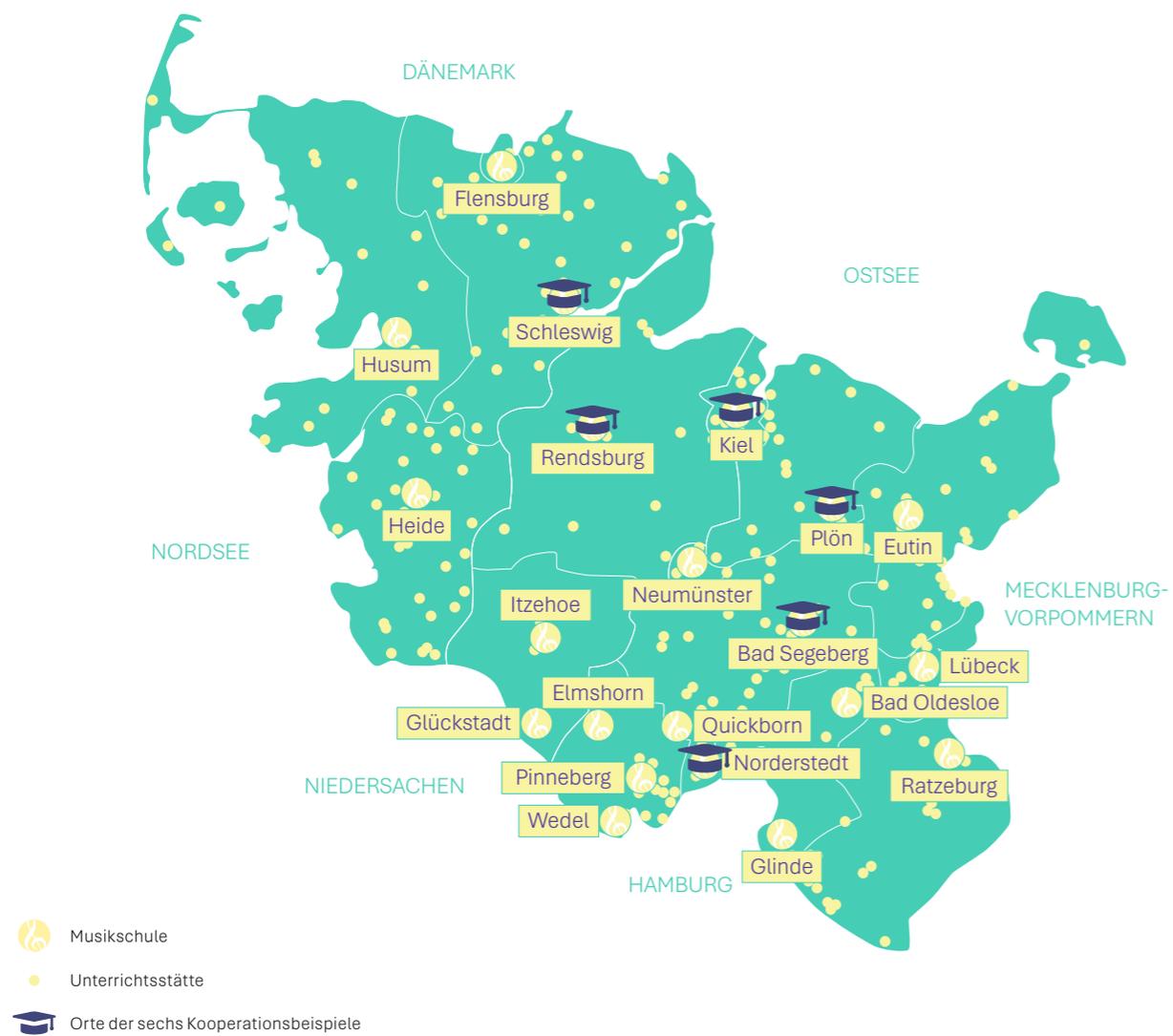


LANDESVERBAND
MUSIKSCHULEN
SCHLESWIG-HOLSTEIN



Öffentliche Musikschule trifft allgemeinbildende Schule

Kooperationskonzepte und ihre
Gelingensbedingungen



„Musik hat das Vermögen, Menschen tief im Innersten zu berühren und zu bewegen. Allein hieran lässt sich erkennen, welche Bedeutung der musikalischen Bildung zukommt. In ihrer Schulzeit finden Kinder durch den Musikunterricht vieler engagierter Lehrkräfte wichtige Berührungspunkte. Durch den gravierenden Lehrkräftemangel besonders im Fach Musik entstehen an dieser Stelle jedoch erhebliche Lücken. Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene finden z.B. durch häusliche Prägung den Weg in eine Musikschule, um mit Freude und Enthusiasmus ein Instrument oder das Singen zu erlernen. Wie aber kann es gelingen, alle Menschen zu erreichen und frühzeitig den Zugang zu musikalischer Bildung zu gewährleisten? Im Kontext des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026 müssen beide Systeme, allgemeinbildende Schule und öffentliche Musikschule, enger zusammenfinden. Hier geht es nicht nur um Betreuung, sondern auch um hochwertige Bildungsangebote, die den Schulalltag außerordentlich bereichern können. Ganztag neu denken. Dadurch können sinnvolle Synergien entstehen und große Potenziale genutzt werden. Dafür ist es wichtig, dass wir gemeinsam bereits jetzt die Grundsteine legen. Strukturen und Rahmenbedingungen sind aufzustellen, abzugleichen und mit allen beteiligten Partnern abzusichern. Lassen Sie uns gemeinsam den notwendigen Transformationsprozess angehen. Die öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein stehen dafür bereit.“

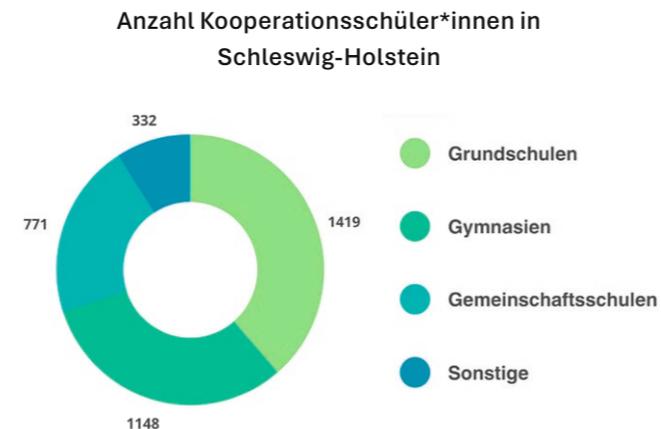
Rainer Engelmann, Vorsitzender der Landesverbandes der Musikschulen in Schleswig-Holstein



Win-Win: Öffentliche Musikschulen in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen

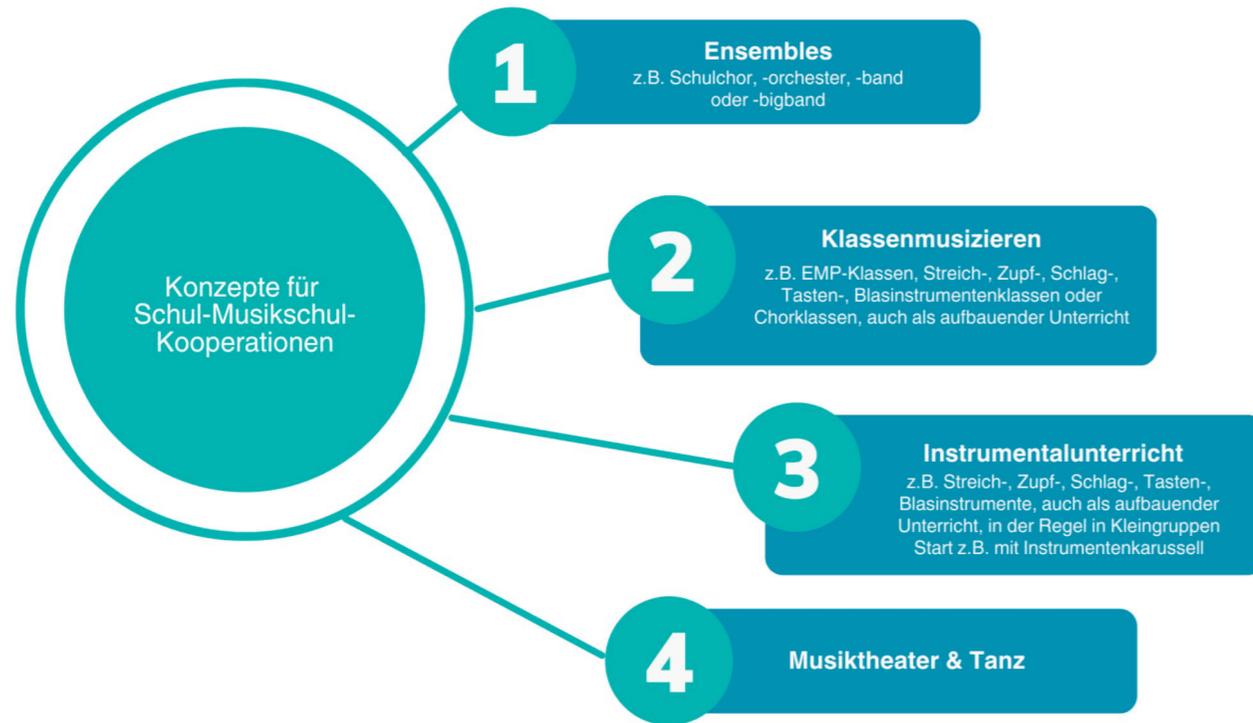
Öffentliche Musikschulen sind bereits seit vielen Jahren dank ihrer vielfältigen Angebote und ihrer weitreichenden Erfahrung kompetente und wertvolle Kooperationspartner für allgemeinbildende Schulen. Musikschulen ergänzen das Fach „Musik“ im schulischen Unterrichtsalltag, bieten qualitätsvolle Bildungsangebote im Ganztags und eröffnen den Schüler*innen auf diese Weise facettenreiche und inspirierende musikalische Erfahrungsräume. Diese Schul-Musikschul-Kooperationen sind Win-Win-Situationen für beide Partner: Durch gemeinsame Projekte und Aktionen, elementarmusikpädagogische oder instrumentalpädagogische Angebote, Musizierklassen oder Ensembles fördert die Schule das aktive Musizieren ihrer Schüler*innen – so kann Musikschule ihren Teil dazu beitragen, wieder mehr Musik in den schulischen Alltag zu bringen. Gleichzeitig bietet eine solche Kooperation der jeweiligen Musikschule die Chance, Kinder früh für das Erlernen eines Instruments zu begeistern. Erfolgreiche Kooperationen zeichnen sich also dadurch aus, dass Schule und Musikschule sich in ihren musikpädagogischen Tätigkeitsbereichen und Kompetenzen ergänzen und die Verantwortung für die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen miteinander teilen.

Aktuell nehmen in Schleswig-Holstein jährlich mehr als 3.500 Kinder in 142 Kooperationen musikalische Bildungsangebote an allgemeinbildenden Schulen wahr. Das Gros machen rund 80 Kooperationen an Grundschulen mit knapp 1.500 Kindern aus. Die Gestaltung der Kooperationsmodelle ist vielfältig.



Viele Kooperationsverträge berufen sich dabei auf die im Jahr 2003 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (damaliger Name) und dem Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein. Diese besagt u.a., dass Musikschullehrkräfte öffentlicher Musikschulen zur Umsetzung des schulischen Bildungsauftrages an allgemeinbildenden Schulen für Angebote im Bereich der Musik eingesetzt werden können. Musikschulen können sowohl Angebote im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts und in der Verantwortung von Lehrkräften des Landes übernehmen als auch Projekte außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichtes anbieten.

Die nachhaltige Förderung und Weiterentwicklung von Schul-Musikschul-Kooperationen hat das Potenzial, die musikalische Bildung im Land langfristig zu stärken. Im Zusammenwirken von Schule und Musikschule können Synergien geschaffen werden, die in der Fläche des Landes deutlich mehr Kinder für das aktive Musizieren begeistern und so jene Bildungskette anstoßen, die für die Zukunft des Musiklebens in Schleswig-Holstein – von der Amateurmusik bis zum Musikberuf – unerlässlich ist. Es gilt: Ohne Breite, keine Spitze!



Dieses Blickpunktvideo des Landesverbandes der Musikschulen stellt mögliche Synergien exemplarisch dar – eine „Bläserklassen“-Kooperation zwischen der Kreismusikschule Schleswig-Flensburg und der Bruno-Lorenzen-Schule:



„Musikalische Bildung unterstützt die allgemeine Entwicklung von Kindern, sie fördert insbesondere kognitive, kreative und soziale Fähigkeiten und sie schult alle Sinne. Dank der Kooperationen von Musikschulen mit Grundschulen und im Rahmen vieler Ganztagsangebote können noch mehr Kinder in Schleswig-Holstein die Welt der Musik für sich entdecken und erleben.“

Guido Wendt, Staatssekretär im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein



„Lieder singen, ein Musikinstrument ausprobieren und erlernen oder sich mit Bewegung und Tanz auf Musik einlassen, das sind Grundkompetenzen, die alle Sinne ansprechen. Sie gehören zur frühkindlichen Bildung und sollten in der Schule wie das Lesen, Schreiben und Rechnen allen Kindern vermittelt werden. Die Musikschulen leisten hier in Schleswig-Holstein einen wesentlichen Beitrag für die frühkindlichen und schulische musikalische Bildung. Sie sind ein wichtiger Partner für die Entwicklung und Ausgestaltung verbindlicher Konzepte für ein zukunftssträchtiges Ganztagsangebot.“

Anette Röttger, CDU Landtagsfraktion, Sprecherin für Kultur, Religion, Ernährung und Verbraucherschutz





„Kulturelle Bildung in öffentlicher Verantwortung ist den Zielen der Chancengerechtigkeit und der Teilhabe verpflichtet. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen müssen von Anfang an und lebensbegleitend Zugang zu Bildung und kulturell-künstlerischer Entfaltung wie bspw. Musikschulen erhalten. Insbesondere für die Kinder und Jugendlichen ist kulturelle Bildung prägend für den weiteren Lebensweg. Die strukturelle Verzahnung von Angeboten der Musikschulen im Kontext mit dem schulischen Ganztags bietet die Chance für mehr Bildungsgerechtigkeit und Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen.“

Marc Ziertmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Städteverband Schleswig-Holstein



„Nur in professioneller Zusammenarbeit und mit gegenseitiger Wertschätzung kann Musik im Rahmen unseres Bildungsauftrages in hoher Qualität Raum gegeben werden.“

Gudrun Schröder, Cello-Lehrkraft und Fachleitung Streichinstrumente an der Musik- und Kunstschule Lübeck



„Orchester Kunterbunt“ – Orchesterklasse der 3c an der Gerhard-Hauptmann-Grundschule in Kiel

Kooperation:

Musikschule der Landeshauptstadt Kiel, Gerhart-Hauptmann-Grundschule in Kiel-Ellerbek und Rotary Club Kieler Förde

Überblick:

Die Orchesterklasse wurde im ersten Halbjahr 2022/23 mit einer dritten Klasse der Grundschule gegründet und ist auf zwei Jahre angelegt. Die Schüler*innen erhalten zwei Mal pro Woche Musikunterricht, der zur Abstimmung von individuellem und gemeinsamem Lernen in folgender Weise aufgeteilt wird: In einer Musikstunde findet Instrumentalunterricht in instrumenten-spezifischen Kleingruppen (z.B. in 5er-Gruppen) statt und in der anderen musizieren alle Kinder als Klassenorchester zusammen. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung können die Kinder am Nachmittag unter Aufsicht einer schulischen Lehrkraft üben. Die Kooperation wurde bereits im zweiten Halbjahr 2021/2022 durch die leitende Musikpädagogin vorbereitet (Grundlagen, Sensibilität, Instrumentenvorstellungen etc.). In der Kooperation arbeiten die schulische Musiklehrer*in und die Musikschullehrkraft als Tandem zusammen.

Gelingensbedingungen:

Die Kooperation ist so erfolgreich, da das Projekt von der Schulgemeinschaft mitgetragen und befördert wird und von beiden Seiten ein hohes Maß an Engagement für ein professionelles Konzept und die Detailumsetzung vorliegt. Dies liegt insbesondere daran, dass das Projekt fest im Stundenplan integriert ist und am Vormittag stattfindet und nicht als „Anhängsel“ am Nachmittag platziert wurde. Dies sorgt für eine hohe Akzeptanz sowohl bei Schüler*innen als auch bei allen beteiligten Lehrkräften und Leitungen. Auch die Nachhaltigkeit des Projektes ist entscheidend, die in diesem Fall durch den langen Zeitraum und eine auskömmliche Finanzierung gewährleistet wird.

Gestaltungsanforderungen:

Für eine Orchesterklasse wird ein großer Klassenraum (z.B. die Aula) sowie vier kleinere Räume für den instrumentalen Kleingruppenunterricht benötigt. Die Instrumente müssen vor Ort gut und sicher gelagert werden können. Außerdem ist eine funktionierende Kommunikationsstruktur essenziell. Dies schließt sowohl die Koordination der Fachlehrkräfte und Räumlichkeiten als auch die Abstimmung etwaiger Sondertermine der Schulen mit ein. Das Personal der Schule und der Musikschule sollte sich als Team verstehen und von Anfang an aktiv eingebunden werden.



Quelle: LVdMSH

Mehrwert für:

a) Schule

Durch die Kooperation mit der öffentlichen Musikschule wird das kulturelle Profil der Schule gestärkt. Die Orchesterklasse wird zu einem neuen Aushängeschild und findet besonders viel Anklang in der Öffentlichkeit. Außerdem werden die Lernfenster der Kinder so vielfältiger gestaltet und die kognitive Fähigkeit gefördert.

b) Musikschule

Für die Musikschullehrkräfte ist die Kooperation mit der Grundschule besonders attraktiv, da diese eine Tätigkeit in einem für sie typischerweise weniger frequentierten Tagesbereich, dem Vormittag, ermöglicht.

c) Schüler*innen

Das Projekt zeigt, dass das Musizieren das Selbstwertgefühl der Kinder erhöht. Die Herausforderung, sich mit der Musik in einem anderen Kontext auseinanderzusetzen, wird von ihnen sehr gut angenommen. Die Kinder haben eine Chance zu entdecken, was in ihnen steckt, und empfinden dabei viel Freude. Dies äußert sich auch in einer besseren Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz.

Kinder zur Musik in Schleswig (KiMu.SL) – Instrumentenkarussell für Grundschulen

Kooperation:

Kreismusikschule Schleswig-Flensburg, Rotary Club Schleswig-Gottorf und sechs Grundschulen in Schleswig

Überblick:

Die Grundschulen besuchen wöchentlich mit einer oder mehreren Klassen (Schüler*innen im Alter zwischen sechs und zehn Jahren) vielfach als Ersatz oder ergänzend zum Musikunterricht die Musikschule als außerschulischen Lernort. Sechs Instrumentenfamilien werden durch Fachlehrkräfte der Musikschule in einem „Instrumentenkarussell“ vorgestellt und basale Musizierfähigkeiten vermittelt. Die Instrumentenvorstellungen erfolgen in Kleingruppen. Begleitet werden die Musikstunden von gemeinsamen Singeinheiten mit Liedern, die bei den Kindern bekannt sind. Die Teilnahme ist durch das bürgerschaftliche Engagement des Rotary Clubs kostenfrei.

Gelingensbedingungen:

Da die Lehrkräfte in die Kommunikationsstruktur der Schule mit eingebunden sind und selbstverständlich mitgedacht werden (z.B. rechtzeitige Benachrichtigung bei Ausflugstagen), erzielt diese Kooperation viele Erfolge. Besonders gut ist, dass die Schüler*innen im Rahmen des Ganztages Zeit bekommen, um zu üben.

Gestaltungsanforderungen:

Neben geeigneten Räumlichkeiten für das Üben des Instrumentes oder für etwaige Auftritte, muss eine gute Kommunikationsstruktur zwischen den Partnern aufgebaut werden. Dazu gehört die Abstimmung beim Anmeldeprozess und Stundenplan, aber auch die Klärung von Verantwortlichkeiten wie etwa die Wartung der immobilen Instrumente (z.B. Klavier und Schlagzeug).



Quelle: unsplash.com

Mehrwert für:

a) Schule

Durch die Kooperation mit der Musikschule kann eine musikalische Bildung für die Kinder durch fachkompetentes Personal gewährleistet werden. Es werden Grundsteine für weitere musikalische Entwicklungen wie z.B. die Gründung eines Schulorchesters gelegt. Dies schärft das Profil der Schule.

b) Musikschule

Die Musikschule wird von den Familien stärker wahrgenommen, da die Kinder im schulischen Alltag die Musikschule und ihre Räumlichkeiten besuchen und kennenlernen. Dies ebnet den Weg für die weitere Beschäftigung mit Musik.

c) Schüler*innen

Die Kinder können früh Freude an Musik entwickeln. Sie erhalten einen Einblick in die Vielfalt der Musikinstrumente und im Idealfall entdecken sie dabei ihr Lieblingsinstrument.

Percussion- und Streicherklassen sowie Kinderchor für Grundschüler*innen in Rendsburg

Kooperation:

Rendsburger Musikschule und Grundschule Neuwerk

Überblick:

Jeder Jahrgang der Grundschule hat eine Musikklasse. Der Musikklassen-Unterricht findet zweimal wöchentlich eine Stunde im regulären Musikunterricht und zusätzlich eine Stunde im Randbereich (vor oder nach dem regulären Unterricht) statt. Musiklehrer*in und Musikschullehrkraft unterrichten im Tandem. In der ersten und zweiten Klasse liegt der Fokus z.B. auf Percussion und in der dritten und vierten Klasse auf Streichinstrumenten („Streicherklassen“). Die Musikklassen studieren jährliche Sommer- und Weihnachtskonzerte ein. Die Schüler*innen leisten einen monatlichen Kostenbeitrag.

Gelingensbedingungen:

Da beide Schulleitungen sehr hinter dem Projekt stehen, die Unterrichtszeiten im Vormittagsbereich mit eingeplant sind und die Musikklassen als Musikprofil der Schule verstanden werden, hat sich die Kooperation zu einem Erfolg entwickelt. Auch die kontinuierliche, aufeinander aufbauende Arbeit fördert die Akzeptanz, da die Kinder mittlerweile schon wissen, was im nächsten Jahr passiert, und sich darauf freuen. Das Teamteaching zwischen den Grundschul- und Musikschullehrkräften sowie die Kommunikationsstrukturen zwischen den Partnern haben sich ebenfalls als gewinnbringend erwiesen.

Gestaltungsanforderungen:

Der Unterricht findet in einem großen Saal statt. Der Raum muss nicht nur Platz für 30 Kinder und ihre Instrumente bieten, sondern auch Bewegungsarbeit ermöglichen. Auch ein Raum für das Lagern der Instrumente ist notwendig.

Jeweils vor Einschulung sollte ein Informationsabend über das Angebot mit Anmelde-möglichkeit sowie Informationen zu Fördermöglichkeiten für Kinder aus Familien mit wenig Einkommen stattfinden. Neben der Anschaffung von Instrumenten muss eine Stundenplankoordination mit beiden Partnern erfolgen.



Quelle: LVdMSH

Mehrwert für:

a) Schule

Die Schule erfährt ein lebendigeres Musikleben mit Konzerten und musikalischen „Aushängeschildern“. Dies führt zu mehr Identifikation und Zusammenhalt im Schulverbund.

b) Musikschule

Die Musikschule kann durch die Musikstunden in der Schule mehr Kinder fördern und somit ihre Nachwuchsförderung stärken. Außerdem bieten die Musikklassen die Chance, die Angebote der Musikschule erlebbar zu machen und mit Familien verschiedener sozialer und kultureller Herkunft in Kontakt zu kommen.

c) Schüler*innen

Durch die Kooperation und den Klassenunterricht erhalten deutlich mehr Kinder die Möglichkeit, mit Instrumentalunterricht und Musikschule in Berührung zu kommen. Es ist eine zusätzliche Einstiegsmöglichkeit in die Musik neben dem klassischen Weg über die Musikschule.

Musik- und Instrumentalkids im Kreis Segeberg

Kooperation:

KreisMusikschule Segeberg und Grundschule Am Bahnhof in Bad Bramstedt

Überblick:

Im Zertifizierungsprozess zur „Musikalischen Grundschule“ erarbeitete die Schule gemeinsam mit der KreisMusikschule Segeberg langfristige Projektangebote. Die Musikangebote werden durch Lehrkräfte der KreisMusikschule durchgeführt. Diese beinhalten die musikalische Grundausbildung im ersten Schuljahr sowie die instrumentale Orientierungsstufe und ersten Instrumentalunterricht in der zweiten Klasse. Der Unterricht findet im Anschluss an den Schulunterricht statt. Für die Musikangebote zahlen die Eltern ein Entgelt. Der Lions Club unterstützt die Anschaffung von Instrumenten und die Teilhabe von Familien mit wenig Einkommen. Die Grundschule Am Bahnhof trägt mittlerweile das Zertifikat „Musikalische Grundschule“ und ermöglicht eine Weiterführung der Kooperation.

Gelingensbedingungen:

Das Projekt ist im Schulalltag fest verankert und wird von beiden Schulleitungen unterstützt und gefördert. Das Engagement für diese Kooperation sowie die klaren Kommunikationsstrukturen sorgen für den Erfolg.

Gestaltungsanforderungen:

Eine Ansprechperson vor Ort seitens der Schule sowie klare Strukturen in der Planung und Projektverwaltung (Anmeldezeitraum, Eltern- und Infoabende) sind wichtig. Auch der Stundenplan der Projektklassen muss gut abgestimmt sein, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Benötigt werden außerdem große Unterrichtsräume (mind. ein Raum pro Klasse) sowie Instrumente.



Quelle: LVdMSH

Mehrwert für:

a) Schule

Die Schule kann durch diese Kooperation ihr Profil stärken und sich breiter aufstellen. Außerdem hat die Zusammenarbeit schon bei der Gestaltung von Veranstaltungen für Vorteile gesorgt, da die Musikschule personell unterstützt.

b) Musikschule

Die Wahrnehmung der Musikschule vor Ort hat sich durch die Kooperation erhöht. Dies hat positive Auswirkung auf die Schüler*innenzahl. Außerdem profitieren die Musikschullehrkräfte von der Zusammenarbeit, da sich dadurch mehr Unterrichtsmöglichkeiten ergeben.

c) Schüler*innen

Die Schüler*innen zeigen viel Freude beim gemeinsamen Musizieren. Dies hat einen positiven Einfluss auf ihrer Entwicklung. Ein großer Vorteil ist der geringe Aufwand, der für die Teilnahme am Musikunterricht erforderlich ist. Familien müssen keine zusätzlichen Termine oder Wege auf sich nehmen.

(Grund)Schultarif-Musikschulunterricht im Kreis Plön

Kooperation:

Kreismusikschule Plön und sieben Grundschulen in Kreis Plön

Überblick:

Die Schüler*innen erhalten bei Musikschullehrkräften verschiedenen Instrumentalunterricht in Kleingruppen von drei bis fünf Kindern. Die Kleingruppen werden jahrgangsintern zusammengesetzt – eine klassenübergreifende Zusammensetzung der Kleingruppen ist möglich. Der Musikschulunterricht findet direkt im Anschluss an den regulären Schulunterricht in den Räumlichkeiten der Grundschule statt. Die Instrumente bringen die Kinder mit. Sollten die Kinder keine eigenen Instrumente für den Unterricht haben, können diese über die Musikschule gemietet werden, solange diese im Fundus der Kreismusikschule verfügbar sind. Der Kleingruppenunterricht wird durch die Eltern zu einem vergünstigten Tarif, der sich an der Gebührentabelle der Musikschule orientiert, finanziert. Das Anmeldeanagement der Schüler*innen läuft über die Musikschule und die Raumvergabe in Kommunikation mit der Grundschule und der jeweiligen OGTS.

Gelingensbedingungen:

Die Kooperation ist so erfolgreich, da sie durch Informationsveranstaltungen, öffentliche Vorspiele und Konzerte hohe Sichtbarkeit erfährt. Der Zugang zur Musik ist niederschwellig gestaltet, da das Erlernen des Instrumentes an den Schulunterricht anschließt.

Gestaltungsanforderungen:

Solch eine Kooperation kann nur funktionieren, wenn die Schulen ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und diese in enger Absprache mit der örtlichen Ganztagsbetreuung geteilt werden. Falls die Kinder nach einem Jahr in ein anderes Unterrichtsformat wechseln möchten (z.B. in den Einzelunterricht), ist es von Vorteil, wenn die Musikschullehrkräfte auch nach dem Ende der Ganztagsbetreuung noch in den Räumlichkeiten der Schule unterrichten können. So können die Kinder weiter in gewohnter Umgebung lernen.



Quelle: LVdMSH

Mehrwert für:

a) Schule

Die Schulen im Kreis kämpfen mit Unterbesetzungen im Fachbereich Musik. Durch die Kooperation kann zumindest einigen Kindern, unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Familie, Musikunterricht angeboten werden. Auch profitieren sie von öffentlichkeitswirksamen Vorteilen, da bspw. bei Festen die eigenen Schüler*innen der Grundschule auftreten und diese musikalisch umrahmen können. Die Musik tritt im schulischen Alltag wieder mehr in den Vordergrund.

b) Musikschule

Durch die Verknüpfung mit den Grundschulen und örtlichen OGTS ist die Kreismusikschule bereits jetzt ein etablierter Partner und hat einen wichtigen Grundstein für

zukünftige Zusammenarbeiten im Rahmen des Ganztages gelegt. Die Bezahlung ist fair geregelt und die Musikschule kann sowohl festangestellte Lehrkräfte als auch Honorarkräfte einsetzen.

Außerdem wachsen in der Kooperation Schüler*innen heran, die teilweise langfristig Musikschulunterricht belegen. Dies sorgt für eine Stabilisierung der Schüler*innenzahl an der Kreismusikschule.

c) Schüler*innen

Da der Musikschulunterricht an den Schulunterricht anschließt und direkt vor Ort stattfindet, können die Kinder mit wenig Aufwand und Kosten ihre musikalischen Fähigkeiten und Interessen austesten und verschiedene Instrumente erlernen.

„Auftakt“-Musikkurse an Grundschulen in Norderstedt

Kooperation:

Musikschule der Stadt Norderstedt, Bildung-Erziehung-Betreuung gGmbH und 13 Grundschulen in Norderstedt

Überblick:

Die Musikschule bietet an Grundschulen verschiedene Kurse an, die eine Beschäftigung mit Musik ermöglichen. Das Angebot reicht von Blockflöte, Percussions, Gitarre oder Chor bis hin zu Musical, Streetdance, Hip-Hop oder eine Kreativwerkstatt. Die Kurse sind an die Nachmittagsbetreuung gegliedert. In Form eines Kursprogramms, das am Ende eines Schuljahres veröffentlicht wird, werden die Familien über die Musikschulangebote informiert. Auf dieser Grundlage treffen die Eltern und Kinder die Wahl, welche Angebote sie im nächsten Schuljahr belegen möchten. Instrumente können von der Musikschule entliehen werden oder werden von der Schule bereitgestellt. Das Angebot wird durch die Bildung-Erziehung-Betreuung gGmbH koordiniert und abgerechnet.

Gelingensbedingungen:

Die Zusammenarbeit mit der Bildung-Erziehung-Betreuung gGmbH sorgt für eine Vereinfachung der Abstimmung und Koordination des Kursprogrammes sowie eine zentrale Abrechnung. Dadurch gibt es nur eine Ansprechperson. So gelingen trotz der Vielzahl an Kooperationspartnern klare Abläufe, die für die Lehrkräfte wichtig sind. Die motivierten und engagierten Lehrkräfte, die vielfältig eingesetzt werden können, tragen maßgeblich zum Erfolg bei.

Gestaltungsanforderungen:

Die Musikschule stellt sich mit ihrem Angebot auf die Bedingungen vor Ort ein. Wünschenswert wäre ein Musik-Trakt, der täglich von 14:00 bis 16:00 Uhr für die Angebote und auch nach der OGTS exklusiv von der Musikschule genutzt werden kann.



Quelle: LVdMSH

Mehrwert für:

a) Schule

Die Schulen profitieren von einem attraktiven und qualifizierten Beitrag zum Nachmittagsangebot. Musik kann aktiv gelebt und erlebt werden.

b) Musikschule

Kinder und Familien, die bisher keinen Kontakt zur Musikschule hatten, werden durch diese Kooperation auf diese außerschulische Bildungseinrichtung aufmerksam. Dadurch können neue Schüler*innen gewonnen werden. Außerdem erhalten Musikschullehrkräfte die Möglichkeit auch am frühen Nachmittag zu unterrichten. Dies wäre sonst aufgrund der Ganztagschulen in der Regel nicht möglich.

c) Schüler*innen

Durch die verschiedenen Musikkurse in der Ganztagsbetreuung erhalten Kinder einen Zugang zur musikalischen Bildung, die sonst den Weg zur Musikschule nicht so leicht bestreiten könnten (Strecke und Kosten). Die Angebote sind attraktiv und niederschwellig gestaltet und bringen viel Freude.

Musik in Schule und Ganzttag – Ein Muss!

Um allen Kindern die Teilhabe an musikalischen Erlebnissräumen zu eröffnen und die Lust am Musizieren zu vermitteln, sind öffentliche Musikschulen wichtige Kooperationspartner für allgemeinbildende Schulen, u.a. im Kontext des Ganztages. Öffentliche Musikschulen in Schleswig-Holstein legen mit ihrem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Angebote der Elementaren Musikpädagogik bilden dabei das Fundament für den weiterführenden instrumental- und vokalpädagogischen Musikschulunterricht. Begleitet wird dieser durch Angebote der Ensemblearbeit und Ergänzungsfächer wie Musiktheorie oder Gehörbildung. Die Kooperationsarbeit mit Partnern der kommunalen Bildungslandschaft stellt eine immer wichtiger werdende Kernaufgabe öffentlicher Musikschulen dar.

Die Einführung des Rechts auf Ganztagsbetreuung ist nicht nur eine Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen – sie erfordert auch eine konzeptionelle und strukturelle Neuausrichtung des Bildungswesens. Der Fachunterricht an der Musikschule findet in der Regel nachmittags statt. Wenn schulischer Ganzttag nun zunehmend in diese zweite Tageshälfte vorrückt, müssen Musikschulen als verlässliche Bildungspartner von vornherein in dessen Gestaltung einbezogen werden. Nur so erhalten unsere 300.000 Kinder im Grundschulalter am Nachmittag weiterhin die Chance, von Angeboten der außerschulischen musikalischen Bildung zu profitieren. Und auch

den Schulen nutzen solche Kooperationen: Schon jetzt wird Musik zu mehr als 40% fachfremd unterrichtet oder komplett aus dem Stundenplan gestrichen. Das Recht auf Ganzttag birgt also die Chance, im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengerechtigkeit bestehende Lücken in der musikalischen Bildung aller Grundschüler*innen nachhaltig zu schließen – in enger Kooperation mit den öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein.

Die öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein sind dank ihrer Expertise, Professionalität und Erfahrung bereit, in eine noch engere, systematische Kooperation mit den rund 400 Grundschulen im Land einzusteigen, um gemeinsam mit den Partnern vor Ort bedarfsgerechte, musikalische Bildungsangebote zu gestalten. Grundvoraussetzung dafür ist eine auskömmliche Finanzierung dieser Schul-Musikschul-Kooperationen.

Musik muss wieder selbstverständlich zum Schulalltag gehören, z.B. indem qualitätsvolle, musikpädagogische Angebote öffentlicher Musikschulen in den Ganzttag oder regulären Schulbetrieb eingebunden werden. Denn Musik gehört zum Leben!

Ein gesetzlich verankerter Anspruch auf einen Platz im Ganzttag muss in klare Regelungen und Ausführungsbestimmungen vor Ort münden, die den Schulen, Bildungspartnern und Trägern des Ganztags einen verbindlichen Handlungsrahmen geben.



Quelle: pexels.com, Marta Wave

Musikalische Bildung im Ganzttag kann nur dann erfolgreich sein, wenn:

- › motivierte und engagierte Lehrkräfte den Unterricht durchführen, die auf sichere und angemessen vergütete Anstellungsverhältnisse vertrauen können,
- › ein gemeinsames, grundlegendes Verständnis von kultureller Kompetenz und Qualität vorliegt,
- › die Verantwortlichkeiten verlässlich und nachvollziehbar geregelt sind,
- › alle Beteiligten gleichberechtigt miteinander kommunizieren und arbeiten können,
- › genügend Räume und Ausstattung zur Ausgestaltung authentischer kultureller Umgebungen vorhanden sind,
- › realisierbare Unterrichtszeiten gefunden werden und
- › eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt ist.

